

KINDERRECHTE

Alle Kinder haben Rechte! Das haben fast alle Staaten der Welt gemeinsam beschlossen. Doch welche genau sind das? Die Wichtigsten stellen wir euch hier in dieser Ausstellung vor!

WO? Kinderrechte stehen in der UN Kinderrechtskonvention. Das ist ein Vertrag, den alle Staaten der Welt außer Amerika am 20.11.1989 auf einer Versammlung der Vereinten Nationen geschlossen haben.

WAS? Diese Staaten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, dass niemand in ihren Ländern gegen die Kinderrechte verstößt und sich die Regierung für Kinderrechte einsetzt.

UND SO GEHT'S:

- ➔ Auf den Roll-Ups werden euch insgesamt 11 wichtige Kinderrechte vorgestellt.
- ➔ Zusätzlich gibt es ein Begleitheft mit vielen zusätzlichen Infos zu jedem Recht.
- ➔ Außerdem gibt es noch Einiges, bei dem ihr selbst aktiv werden könnt!



Viel Spaß!

FÜR WEN? Die Kinderrechte gelten für alle Menschen, die noch nicht erwachsen sind, das heißt sowohl für kleine Kinder (ab der Geburt) als auch für Jugendliche bis 18 Jahren. **Die Kinderrechtskonvention gilt damit für etwa zwei Milliarden Mädchen und Jungen!**

WARUM? Kinder sind eigene Persönlichkeiten und gehören niemandem. **Mit ihren besonderen Rechten sollen sie auf der ganzen Welt gestärkt werden und sich besser wehren können.** Je mehr Menschen Bescheid wissen, desto besser müssen sich Staaten an die Kinderrechte halten und alles versuchen, um diese umzusetzen.

IHR SEID DRAN!

Wenn Kinder eigene Rechte haben, können und sollen sie auch Verantwortung dafür übernehmen. **Du hast also auch die Möglichkeit, deine Welt mitzugestalten und zu helfen, dass die Welt ein Stückchen besser wird!** Hier in den bunten Kästen findest du immer ein paar Anregungen, an wen DU dich wenden kannst, wenn du **AKTIV** werden willst. Noch mehr Infos findest du auch unter

www.bezirksjugendring-oberpfalz.de

KINDERRECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

GLEICHHEIT

„Kein Kind darf benachteiligt werden“

Jedem Kind sollen seine Rechte „ohne jede Diskriminierung“ gewährleistet werden (Artikel 2). Alle Kinder sind also gleichberechtigt. Es ist egal, ob das Kind ein Junge oder Mädchen ist, aus welchem Land es kommt und ob seine Hautfarbe dunkel, hell, türkis oder violett ist. Ebenso unwichtig ist, ob das Kind arm oder reich ist, welche Sprache es spricht und Religion es hat oder in welchem Beruf die Eltern des Kindes arbeiten. Kein Kind darf „diskriminiert“, das bedeutet benachteiligt, werden.



ALLE ANDERS – ALLE GLEICH...

Zum Recht auf Gleichheit gehört auch der Schutz von Minderheiten. Minderheiten sind Gruppen von Menschen, die beispielsweise eine andere Sprache sprechen als die meisten Menschen in einem Staat oder eine andere Religion haben. **Kindern, die einer Minderheit angehören, stehen die gleichen Rechte zu, wie allen anderen.**

... DAS IST NICHT IMMER SO

In Deutschland war das nicht immer so. Im zweiten Weltkrieg durften viele Minderheiten nicht so leben, wie es ihnen gefiel. Ganz im Gegenteil: Sie wurden ausgegrenzt und benachteiligt. Sehr viele mussten um ihr Leben fürchten. Über 15 Millionen Menschen wurden in Konzentrationslagern ermordet. Umso wichtiger ist es heute, Minderheiten mit besonderen Rechten zu schützen. **Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen müssen gegen Ausgrenzung und Benachteiligung eintreten und gemeinsam Haltung zeigen, damit sich die Geschichte nicht wiederholt und so etwas nie wieder passiert!**

CHANCENGLEICHHEIT

Alle Kinder sollen in Ausbildung und Schule die gleichen Chancen haben! Auch Kinder, die noch nicht so gut Deutsch sprechen können oder die in Armut leben, sollen Unterstützung bekommen, damit sie die gleichen Möglichkeiten für Bildung und eine gute Arbeitsstelle haben.



WIR SIND BUNT!

Das ist in der Jugendarbeit ein wichtiger Grundsatz – hier darf jeder so sein wie er ist und mit seinem Wesen und seinen Talenten mitmachen! Es gibt viele Projekte, bei denen auch Kinder, die nicht so gut deutsch sprechen oder vielleicht durch eine Behinderung eingeschränkt sind, mit dabei sein können! Ihr möchtet ein Zeichen für Chancengleichheit setzen? Schau doch mal auf die Seite unter

www.schule-ohne-rassismus.de

KINDE RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

GESUNDHEIT

„Kinder sollen gesund leben, keine Not leiden müssen und in Sicherheit aufwachsen“

Gesundheit bedeutet mehr, als keine Krankheit zu haben. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern im Artikel 24 „das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ zu. Die Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, müssen also alles dafür tun, damit Kinder gesund aufwachsen können.

UND WENN DAS GELD FÜR EIN GESUNDES LEBEN NICHT REICHT?

Wenn Familien sich das selbst nicht leisten können, dann ist die Regierung verpflichtet, ihnen zu helfen und sie möglichst mit Nahrung, Kleidung und einer Wohnung zu versorgen. In Deutschland gibt es hierfür die Sozialversicherung. Sie sorgt dafür, dass man bei Krankheit, nach einem Unfall oder bei Arbeitslosigkeit nicht auf sich allein gestellt ist. Darüber hinaus beinhaltet die soziale Sicherheit finanzielle Hilfen, besonders bei Bedürftigkeit der Familie.



KLAPPT DAS EINWANDFREI?

Leider kommt es trotz allem oft vor, dass Kinder krank sind und Not leiden müssen. Besonders schlimm ist das in Kriegsgebieten und ärmeren Ländern. Auch in Deutschland werden viele Kinder vernachlässigt, schlecht behandelt oder ihnen werden körperliche und seelische Verletzungen zugefügt. Diese Kinder brauchen besondere Betreuung und Hilfe. Sie müssen mit allen Mitteln unterstützt werden, um wieder ein sicheres und normales Leben führen zu können.



Das Recht auf Gesundheit schützt Kinder außerdem vor Drogen. Kinder müssen vom Gebrauch von und dem Handel mit Drogen abgehalten werden. Drogen können krankmachen, Menschen zum Schlechten verändern und sogar tödlich sein. Gerade Kinder, die sich sowohl körperlich als auch geistig ständig weiterentwickeln, können durch Drogen in dieser Entwicklung gestört und schlimm geschädigt werden.



PASS AUF DICH AUF!

Jedem von uns geht es mal nicht so gut...aber du bist damit nicht alleine! Wenn du nicht mehr weiter weißt, du traurig bist oder es bei dir einfach gerade schwierig ist, schau doch mal auf

www.kopfhoch.de oder ruf an unter der www.nummergegenkummer.de

Eine super Seite, um sich über die Gefahr von Drogen zu informieren, ist www.mindzone.info

KINDER RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

BILDUNG

Wer nicht lesen, schreiben und rechnen kann, hat es sehr schwer im Leben. Wie findest du den richtigen Bus, wenn du nicht lesen kannst? Wenn du keinen Zettel schreiben kannst, wie merkst du dir deine Einkäufe? Woher weißt du, ob du an der Kasse passendes Wechselgeld bekommst, wenn du nicht rechnen kannst? Im Alltag zurecht zu kommen und eine Arbeit zu finden, um für sich selbst sorgen zu können, ist ohne Schulbildung kaum möglich. Deshalb verlangt die Kinderrechtskonvention im Artikel 28: *Der Grundschulbesuch muss für alle Kinder kostenlos sein.*



BILDUNG FÜR ALLE

Auch nach der Grundschule ist es wichtig, dass Kinder auf weiterführenden Schulen Allgemeinbildung vermittelt bekommen und speziell auf Berufe vorbereitet werden. Vielen Kindern auf der Welt ist dieser Schulbesuch jedoch nicht möglich, weil es keine weiterführenden Schulen in der Nähe vom Wohnort gibt und diese nur schwer zu erreichen sind. Manche Familien können es sich aufgrund von Armut nicht leisten, den Kindern länger als notwendig einen Schulbesuch zu ermöglichen. **Deshalb sollen kostenlose weiterführende Schulen für alle zugänglich gemacht und finanzielle Unterstützungen z.B. für Schul-sachen zur Verfügung gestellt werden.**



LERNEN FÜR DAS LEBEN

Neben Lesen, Rechnen und Schreiben werden in der Schule andere wichtige Dinge gelehrt und vermittelt. Es sollte auch darum gehen, deine Begabungen und Persönlichkeit zu entfalten, sowie deine geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu fördern. **Jedem Kind soll die Achtung anderer Menschen nahegebracht werden.** Die Schule soll aufzeigen, wie wichtig es ist sich für gegenseitige Hilfe, Gleichberechtigung, Toleranz, Solidarität und Freundschaft stark zu machen.

NICHT NUR IN DER SCHULE...

...auch in der Freizeit kann man viel lernen: **Beispielsweise mit Angeboten der Jugendarbeit.** Hier kannst du ehrenamtlich in vielen verschiedenen Jugendorganisationen in der Oberpfalz zusammen mit Gleichaltrigen aktiv werden, zum Beispiel in den Bereichen Politik, Umwelt, Glaube oder Sport. Frage einfach beim Stadt- oder Kreisjugendring, der Kommunalen Jugendarbeit, der Gemeindejugendarbeit oder dem Jugendtreff in deiner Nähe nach oder schaue, welcher Jugendverband dich interessiert. All diese Kontaktdaten aus der Oberpfalz findest du auf www.bezirksjugendring-oberpfalz.de

KINDE RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

SPIEL UND FREIZEIT

„Kinder sollen spielen und sich erholen dürfen, sie müssen freie Zeit haben“

Alle Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit. Klar ist es für Kinder wichtig, die Schule zu besuchen und dort gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen. Damit Kinder sich frei entfalten und entwickeln können, brauchen sie aber auch freie Zeit.



PLATZ ZUM SPIELEN = SPIELPLATZ

Artikel 31 sichert Kindern spielen, ausruhen, Freizeit und die „Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ zu. Jedes Kind soll also beispielsweise die Möglichkeit haben, in einem Sportverein mitzumachen, ab und zu ins Kino, Schwimmbad und Museum zu gehen, Bücher zu kaufen oder ein Musikinstrument zu spielen. **Auch faulenzten und einfach mal gar nichts tun muss für Kinder möglich sein.**

Doch wie sollen Susi und Jan Fußball spielen, wenn es keinen Bolzplatz gibt und das ganze Viertel zugebaut ist? Was aber, wenn Kino oder Schwimmbad zu teuer sind? Wie sollen Verena und Lucy Sandburgen bauen, wenn kein Spielplatz in der Nähe ist? Das Kinderrecht auf Spiel und Freizeit schließt auch das Recht auf genügend Platz, um die Freizeit zu verbringen, mit ein.

Auf dem Land und in der Stadt muss es also Orte geben, wo Kinder ungestört spielen und selber bestimmen können, wie sie ihre freie Zeit verbringen wollen. Hierfür müssen beispielsweise Politiker und Politikerinnen sorgen. Solche Orte nennt man **Freiräume**.

EIGENER BEREICH

Die Freizeit selbst zu gestalten und auch mal ganz entspannt auszuruhen ist nur dann wirklich möglich, wenn Kindern Privatsphäre zugestanden wird.

Möchte ein Kind mal ungestört allein sein, zum Beispiel in seinem Zimmer, dann darf es das. Zum Recht auf Privatsphäre gehört auch das Post- und Briefgeheimnis. Wenn Yvonne eine E-Mail an Carlo schickt, möchte sie sicher sein, dass nur Carlo die E-Mail liest. Und auch Carlos Antwort ist nur für Yvonne bestimmt. Es ist also laut der UN-Kinderrechtskonvention nicht in Ordnung, wenn jemand anderes als sie selbst ihre E-Mails, Briefe oder Social-Media-Nachrichten liest, außer sie gibt ihr OK dazu.

KEINE LUST AUF KINDERZIMMER?

Dann hätten wir jede Menge Ideen, wie du deine Freizeit sonst so verbringen kannst. Bestimmt gibt es auch bei dir ein Angebot der Jugendarbeit, das für dich das Richtige ist. Und auch jetzt hätten wir eine Spieleidee für dich: Schau dich mal um, wir haben dir hier ein paar Spiele aus aller Welt vorbereitet – vielleicht gefällt dir eins!

KINDER RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

BETEILIGUNG

Kinder dürfen ihre eigene Meinung sagen und bei allen sie betreffenden Fragen mitbestimmen. Sie haben das Recht, sich über alles Informationen zu beschaffen, was sie wissen möchten.



DIE MEINUNG GEIGEN

Gleich mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention betonen, wie wichtig die Meinung von Kindern ist. In Artikel 12 steht, dass Kinder ihre Meinung frei äußern dürfen und diese auch berücksichtigt wird. Bevor Gerichte, Ämter und Politik Entscheidungen treffen, die Kinder betreffen, sollen diese angehört werden. Das betrifft zum Beispiel Maryam und Brigitte, die verhindern wollen, dass der Spielplatz bei ihnen im Viertel verkauft wird. Sie protestieren, indem sie Plakate malen, sich an den Kinderbeauftragten der Stadt wenden. Die Beiden könnten außerdem eine Demonstration auf die Beine stellen – Artikel 15 sichert ihnen das Recht zu, an Demonstrationen teilzunehmen oder selbst welche zu organisieren. Zur Meinungsfreiheit gehört aber auch, dass Kinder Räumlichkeiten zur Verfügung haben, in denen sie sich treffen können, um zum Beispiel Protestaktionen vorzubereiten.

Kinder, die sich zusammentun und einmischen, können viel erreichen!

DIE GEDANKEN SIND FREI

Alle Kinder dürfen denken und glauben, woran und was sie wollen. Eltern sollen ihren Kindern dabei helfen. Verboten ist es aber, andere Menschen durch eigenen Glauben und Anschauungen einzuschränken.

WISSEN IST MACHT

Kinder können sich nur dann eine eigene Meinung bilden, wenn sie sich informieren dürfen. **Jedes Kind darf diese Informationen, sofern sie dem Kind selbst oder anderen nicht schaden, empfangen und weitergeben (Artikel 13).** Um das Kinderrecht auf Information erfüllen zu können, muss die Regierung Buchverlage, Internet, Zeitungen, Radio und Fernsehen davon überzeugen, extra für Kinder Bücher, Sendungen und Artikel herzustellen und ihnen diese zugänglich zu machen.



DU BIST DRAN!

Du möchtest die Welt in der du lebst mitgestalten? In der Jugendarbeit kannst du super lernen, wie Demokratie eigentlich funktioniert. Mitbestimmung ist eines der wichtigsten Elemente, die du hier direkt erleben und ausprobieren kannst. Außerdem macht sich die Jugendarbeit stark dafür, dass junge Menschen sich auch direkt in der Gesellschaft beteiligen dürfen, zum Beispiel, dass man ab 14 Jahren wählen darf. Bei den U18-Wahlen können Jugendliche schon jetzt ihre Stimme abgeben. Schau doch mal auf

www.u18.org

wo die nächsten U18 Wahlen stattfinden!

KINDE RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

SCHUTZ VOR GEWALT

„Kinder müssen ohne Gewalt aufwachsen können und erzogen werden“

Kinder müssen vor jeder Art von Gewalt geschützt werden. Wenn Eltern oder andere sorgeberechtigte Erwachsene nicht für ihre Kinder sorgen, nennt man das Vernachlässigung. Dann mangelt es an regelmäßigen Mahlzeiten, Körperhygiene und gesundheitlicher Versorgung. Manchmal sind Kinder, vor allem wenn sie noch Babys sind, sogar vom Tod bedroht, weil sie verhungern oder verdursten könnten. **Besonderer Schutz vor Gewalt für Kinder ist sehr wichtig, weil sie auf Erwachsene angewiesen sind. Erwachsene sind ja meistens viel stärker und erfahrener.**

NICHT NUR WER BLAUE FLECKEN HAT...

Zu Vernachlässigung zählt auch Denken und Fühlen. Manche Kinder bekommen zu Hause nicht genug Liebe und Zuwendung. Sie werden zum Beispiel nicht getröstet, wenn etwas Schlimmes passiert ist. Gewalt und Schmerzen können durch Schläge, aber auch durch Worte und Verhaltensweisen zugefügt werden.



ABER EINE OHRFEIGE IST DOCH NORMAL?

In Deutschland ist man sich erst seit dem Jahr 2000 darüber einig, dass auch Eltern keine Gewalt gegen ihre Kinder einsetzen dürfen. Bis dahin war beispielsweise eine „erzieherische“ Ohrfeige nicht verboten. Dies wurde vom Bundestag geändert. Im Erziehungsrecht der Bundesrepublik steht seitdem: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.“ **Eine Ohrfeige und auch andere Gewalt gegenüber Kindern ist also verboten** – egal ob fremde Menschen oder die eigenen Eltern gewalttätig werden. Trotzdem geschieht das allzu oft.



GEWALT IN DER FAMILIE

Wenn Kinder von ihren Eltern sehr schlecht behandelt werden und Gewalt ausgesetzt sind, ist es manchmal besser, Kinder und Eltern zu trennen. Das Jugendamt kümmert sich darum, dass die Kinder in ein Heim oder eine Wohn-gemeinschaft aufgenommen werden oder bei einer Pflegefamilie leben können. Meistens sind Kinder und Eltern nur vorübergehend getrennt. **Wenn sich die familiäre Situation verbessert, können sie wieder zusammen sein.**

HILFE BEI GEWALT

Läuft es zwischen Eltern und Kindern total schief, dann sind dafür nicht die Kinder verantwortlich. Es ist sehr wichtig, dass Kinder sich nicht selbst die Schuld geben oder sich einreden lassen, sie wären der alleinige Grund für die Schwierigkeiten. Vielleicht haben die Eltern Probleme, die sie nicht bewältigen können. In jeder Stadt gibt es Beratungsstellen für Familien, in denen gemeinsam mit Fachleuten kostenlos Probleme besprochen und Lösungen gesucht werden können. Hilfe findest du zum Beispiel unter

www.kinderschutzhotline.de

KINDE RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

SCHUTZ AUF DER FLUCHT

„Kinder auf der Flucht müssen besonders geschützt werden“

Fast 50 Millionen Kinder weltweit sind auf der Flucht. Ganz genau kennt niemand diese Zahl, weil auf der Flucht vieles chaotisch abläuft und nicht jeder Mensch aufgeschrieben wird. Die meisten der geflüchteten Kinder fliehen aus ihrem Wohnort in eine andere Stadt oder ein Nachbarland, nur wenige fliehen weiter weg.



KINDER ALLEINE AUF DER FLUCHT

Auf der Flucht verlieren sich viele Familien oder sie werden getrennt. Manche Eltern schicken ihre Kinder von Anfang an alleine los. Dafür gibt es verschiedene Gründe: In Madhis Fall hatten seine Eltern Angst davor, dass er gezwungen wird, Kindersoldat zu werden und wollten ihn in Sicherheit bringen. Djamirs Familie hatte nicht genügend Geld, um gemeinsam aufzubrechen. Die Familie hat viel Geld gesammelt, damit sich Djamir über die Grenze nach Europa „durchschlagen“ kann. Es fällt schwer zu verstehen, warum Eltern ihre Kinder alleine fortschicken. **In Kriegs- und Krisengebieten sind viele Eltern verzweifelt und wollen ihren Kindern eine bessere und sicherere Zukunft ermöglichen.**

WANN HAT DIE FLUCHT EIN ENDE?

Einige Kinder fliehen aber vor Krieg, Armut, Verfolgung und Hunger weit weg und kommen manchmal auch nach Deutschland. Hier angekommen haben sie oft kein leichtes Leben. Viele müssen auf engstem Raum in Gemeinschaftsunterkünften leben. Wie Kinder, die fliehen mussten, behandelt werden, liegt in der Hand der jeweiligen Regierung. Aber die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention stehen jedem Kind in jedem Land zu, das die Konvention unterschrieben hat. Für Deutschland gilt also: **Jedes Kinderrecht kann auch von einem geflüchteten Kind in Anspruch genommen werden.** Der Staat muss sich genauso gut um sie kümmern, wie um jedes andere Kind. Das wird aber leider nicht immer umgesetzt.



In Gemeinschaftsunterkünften sind viele Menschen gezwungen, auf sehr engem Raum zusammen zu leben. Oft teilen sich auch Personen ein Zimmer, die sich gar nicht kennen und nicht gut miteinander zurecht kommen, weil beispielsweise die Länder, aus denen sie kommen, gegeneinander Krieg führen. Zudem liegen diese Unterkünfte häufig auch sehr weit außerhalb von einer Stadt und sind schlecht an den Bus oder die Bahn angebunden. Die Menschen dort fühlen sich oft allein gelassen. Manchmal werden sie auch beschimpft oder ihre Unterkunft wird angegriffen.

FLÜCHTLINGE WERDEN FREUNDE

Das ist der Titel eines Projekts vom Bayerischen Jugendring, aber auch das Motto der Jugendarbeit in ganz Bayern. Geflüchtete Kinder sind überall in der Jugendarbeit willkommen! Denn Kinder und Jugendliche haben viele gleiche Interessen, egal woher sie kommen, und um beispielsweise gemeinsam Fußball zu spielen, muss man nicht einmal die selbe Sprache sprechen. Probier's aus, macht mit und schau vorbei auf

www.fluechtlinge-werden-freunde.de

KINDE RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG

„Kinder müssen vor Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden“

Alle Staaten, die die Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, sind verpflichtet, Ausbeutung durch Kinderarbeit zu verhindern. Kinder müssen vor allen Arbeiten geschützt werden, die für ihre geistige Entwicklung oder für ihren Körper gefährlich sein könnten.

Außerdem darf das Kinderrecht auf Bildung durch Kinderarbeit nicht beeinträchtigt werden. Gesetze sollen ein Mindestalter festlegen, ab wann Kinder überhaupt arbeiten dürfen und die Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen für Kinder genau regeln. Firmen, die sich nicht daran halten, sollen bestraft werden.



DÜRFEN ODER MÜSSEN KINDER ARBEITEN?

In Deutschland ist es Kindern ab 13 Jahren erlaubt, bis zu zwei Stunden am Tag zu arbeiten, wobei die Eltern zustimmen müssen. Schule, Ausbildung und Freizeit dürfen durch die Arbeit nicht zu kurz kommen.

Die 14-jährige Laura kann sich also an den Kosten für ihre Gitarre-Stunden beteiligen, indem sie beispielsweise Zeitungen austrägt. In anderen Ländern arbeiten Kinder, weil sie und ihre Familien sonst nicht überleben können.

Es wird geschätzt, dass weltweit mehr als 150 Millionen Kinder im Alter zwischen fünf und 14 Jahren arbeiten, um zu überleben.

EIN LAUTES „NEIN!“

Über eine andere Form von Ausbeutung wird häufig geschwiegen: Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung. Weder Fremde noch Bekannte und Verwandte dürfen einem Kind körperlich näherkommen, als es das möchte. Kein Mensch darf Kinder zu sexuellen Handlungen überreden oder zwingen. **Deshalb dürfen und sollen Kinder zu Erwachsenen, die ihnen zu nahe kommen, laut „Nein!“ sagen und signalisieren: „Hör auf! Das gefällt mir nicht!“**



WELCHE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Wenn Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt angetan wird, liegt die Schuld niemals bei ihnen. Manchmal denken das die Betroffenen aber, schämen sich und sprechen nicht darüber. Wenn man sexuelle Gewalt selbst erlebt oder wenn ein anderes Kind davon erzählt, dann ist es sehr wichtig mit Erwachsenen zu sprechen, denen man vertraut. Dafür gibt es beispielsweise Beratungsstellen. Nur wenn darüber gesprochen wird, können Täter und Täterinnen bestraft und die betroffenen Kinder zukünftig geschützt werden. Infos findest du zum Beispiel unter www.zartbitter.de und bei den Hoffnungsfunken unter

www.hoffnungsfunken.kinderschutzbund-regensburg.de

KINDER RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

ELTERLICHE FÜRSORGE

„Jedes Kind darf mit seinen Eltern aufwachsen. Ist das nicht möglich, dann muss der Staat dem Kind helfen“

Im Regelfall sollen Eltern gemeinsam für ihr Kind sorgen und keiner die Familie trennen. Es muss jedoch staatliche Hilfen für die Erziehung der Kinder geben. Beispielsweise müssen genügend Kindergartenplätze vorhanden sein, damit die Kinder betreut werden, während die Eltern zur Arbeit gehen.

AUFWACHSEN BEI DEN ELTERN...

Manchmal stellen Eltern fest, dass sie nicht mehr zusammen sein möchten und trennen sich. Kinder haben dann das Recht, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben und beide regelmäßig zu sehen. Außerdem muss dann entschieden werden, wo der Sohn oder die Tochter wohnen soll. In so einem Fall **haben Kinder das Recht ihre Meinung darüber zu äußern**, ob sie lieber beim Vater oder bei der Mutter oder abwechselnd bei beiden leben möchten.



Ein Beispiel dafür ist Paul, dessen Mutter aus beruflichen Gründen in den USA lebt. Paul hat das Recht seine Mutter zu besuchen – wann immer er möchte. Dafür braucht Pauls Familie allerdings genügend Geld und ein Visum, also eine Einreisegenehmigung. Behörden sollen Kindern wie Paul jederzeit ein Visum erteilen. Wenn Pauls Familie wieder in einem Land zusammenleben möchte, dann sollte auch das von der staatlichen Seite her auf jeden Fall möglich gemacht werden.



...ODER BEI ANDEREN FÜRSORGLICHEN MENSCHEN

Es gibt aber Fälle, in denen ein Kind nicht von seinen eigenen Eltern erzogen werden kann oder darf. Vielleicht kennt das Kind einen Elternteil oder beide Eltern nicht. Vielleicht ist es alleine aus einem anderen Land vor Krieg oder Hunger geflohen. Manchmal kümmern sich die Eltern auch nicht gut genug um ihr Kind oder behandeln es schlecht. So wird dem Kind Schaden zugefügt. Wenn das der Fall ist, dann muss sich der Staat einmischen und dafür sorgen, dass das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird. Anstelle der Eltern soll dann eine geeignete Person oder eine andere Möglichkeit gefunden werden, um für den Jungen oder das Mädchen zu sorgen. Dabei müssen die persönlichen Umstände beachtet werden, wie zum Beispiel die Sprache und Religion des Kindes.



KOMM HER, MACH MIT!

Wenn deine Eltern nach der Schule keine Zeit haben, weil sie arbeiten müssen, kannst du auch mal schauen, was die Jugendarbeit in deiner Nähe für Angebote hat. Es gibt in vielen Orten Jugendzentren oder Jugendtreffs, wo du dich mit Gleichaltrigen austauschen oder bei einem bunten Angebot an Projekten und Spieleangeboten mitmachen kannst. Auf dieser Homepage findest du alle Jugendzentren in der Oberpfalz:

www.bezirksjugendring-oberpfalz.de/adressen-links/jugendzentren/

KINDE RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

BESONDERE FÖRDERUNG

„Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte, wie alle anderen Kinder. Um diese Rechte zu sichern, sollen sie besonders umsorgt und gefördert werden.“

Manche Kinder brauchen spezielle Unterstützung und besonderen Schutz, weil sie eine oder mehrere Behinderungen haben. Behinderungen können körperlich, geistig oder seelisch sein.

BESONDERE FÖRDERUNG, WEIL ALLE KINDER GLEICH SIND!

Aber egal, was für eine Behinderung sie haben: Betroffene Kinder haben genau die gleichen Rechte, wie alle anderen Kinder auch. Oft können sie aber nicht alleine darauf achten, ob ihre Rechte beachtet werden. Oder sie können sich nicht so gut beschweren, wenn ihre Rechte verletzt werden. Auch im Alltag brauchen sie meistens mehr Unterstützung, um ein erfülltes Leben führen zu können. Deshalb haben sie das Recht auf besonderen Schutz und besondere Förderung.



Manche stehen abseits



Eine Gruppe ist ein Teil für sich



Alle sind zusammen und gehören dazu

WAS HEISST DAS KONKRET?

Familien sind bei der Erfüllung der alltäglichen und der großen Aufgaben nicht auf sich allein gestellt. In Deutschland beschäftigen zum Beispiel viele Kindergärten und Schulen Menschen, die extra für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen ausgebildet sind. Durch die Betreuung können Kinder mit Behinderung zusammen mit Kindern ohne Behinderung zur Schule gehen und gemeinsam aufwachsen. Leider ist es nicht immer leicht eine solche Unterstützung zu bekommen. Ein anderer wichtiger Punkt ist die Gestaltung von Gebäuden, Spielplätzen und vom Straßenverkehr. Hier sollen die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung berücksichtigt werden.



INKLUSION - ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN!

Unabhängig von Aussehen, Sprache oder ob jemand eine Behinderung hat: Alle können dabei sein. Insgesamt soll die aktive Teilnahme an der Gemeinschaft und die Selbstständigkeit von Kindern mit Behinderung gefördert werden. Jedes Kind soll so angenommen werden, wie es ist.

SELBSTVERSTÄNDLICH FÜR ALLE!

Die Angebote der Jugendarbeit richten sich an ALLE jungen Menschen. Deshalb gibt es vom Bayerischen Jugendring, aber auch von einzelnen Jugendverbänden, viele Projekte zum Thema Inklusion. So können Kinder mit Behinderung auch mit ins Zeltlager oder einfach an den Ausflügen und Gruppenstunden teilnehmen. Unter

www.bjr.de/themen/inklusion findet ihr eine Karte mit vielen Angeboten in ganz Bayern.

KINDER RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.



Recht auf

SCHUTZ IM KRIEG

„Kinder müssen besonders im und vor Krieg geschützt werden“

Im Krieg leiden Kinder am allermeisten und können sich am wenigsten selbst helfen. Deshalb müssen Kinder besonders im und vor Krieg und Militär geschützt werden. Weltweit gibt es jeden Tag Kriege und bewaffnete Kämpfe. Die meisten davon finden in Afrika und Asien statt. Es wird geschossen, Bomben explodieren. Viele Menschen werden verletzt oder sterben.

WUSSTEST DU SCHON...

...dass zurzeit in mehr als 30 Ländern Kriege geführt werden? Ein Beispiel, von dem du sicher schon gehört hast, ist aktuell der Krieg in Syrien. Auch der letzte Krieg in Europa ist noch nicht lange her: 1991 begann der Jugoslawienkrieg. Jugoslawien war ein Staat im Süden Europas.



KINDER ALS SOLDATINNEN UND SOLDATEN?

In vielen Ländern müssen auch Kinder in den Krieg ziehen: Sie werden gezwungen als Kindersoldatinnen und -soldaten zu kämpfen. Niemand weiß, wie viele Jungen und Mädchen auf der Welt zu bewaffneten Kämpfen gezwungen werden. Manche Schätzungen gehen von bis zu 250.000 Kindersoldatinnen und -soldaten aus. Diese gibt es zum Beispiel in Syrien, im Irak, in Nigeria, in Afghanistan und in Somalia, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention den Einsatz von Kindern unter 15 Jahren verbietet.

GEMEINSAM FÜR DEN FRIEDEN

In Deutschland gibt es keine Kindersoldaten. Die bayerische Jugendarbeit sieht es aber kritisch, dass sich die Bundeswehr gezielt mit Werbung an Kinder und Jugendliche richtet. Die Jugendarbeit setzt in dieser Thematik auf die Friedenspädagogik und die Völkerverständigung als Gegenmodell.

Durch das direkte Erleben von Demokratie und Mitbestimmung und Projekte zum Abbau von Vorurteilen können Kinder und Jugendliche lernen, wie man friedvoll zusammenlebt und gut mit Konflikten umgehen kann. Denn Frieden kann man lernen.

ZEICHEN SETZEN GEGEN KINDERSOLDATEN

Die Aktion Rote Hand ist ein weltweites Projekt gegen den Einsatz von Kindersoldaten. Du kannst dich auch mit deiner Jugendgruppe oder deiner Schulklasse beteiligen. Wie genau das funktioniert kannst du unter

www.aktionrotehand.de lesen.

KINDER RECHTE



Eine Ausstellung des
Bezirksjugendring
Oberpfalz



Im **Begleitheft** findest du alle Quellenangaben und interessante Hinweise zum Weiterlesen.